

Verfahren zur Entscheidung über die Zuweisung in den Chemie Grund- oder Erweiterungskurs der Jgst 9

Bei der Zuweisung zum Erweiterungskurs Chemie der Jgst. 9 sollen Fähigkeiten und Kenntnisse berücksichtigt werden, von denen man annehmen kann, dass sie eine erfolgreiche Mitarbeit im Chemieunterricht der Jgst. 9 und 10 unterstützen. Die folgenden Fragen, die sich auf die naturwissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden beziehen, sind dabei unter anderem eine Hilfestellung:

- Inwieweit sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, einen naturwissenschaftlichen Sachverhalt umgangssprachlich zu erklären?
- Inwieweit können sie, wenn es angemessen ist, die Fachsprache benutzen?
- Können sie Beobachtungen zu naturwissenschaftlichen Beschreibungen nutzen?
- Können sie den einer Formel zu Grunde liegenden Sachverhalt erklären und die Formel angemessen anwenden?
- Inwieweit sind sie in der Lage, im Unterricht praktizierte naturwissenschaftliche Methoden angemessen bei der naturwissenschaftlichen Untersuchung zu verwenden?
- Können sie Hypothesen von Sachbehauptungen unterscheiden und begründen, ob sich Untersuchungsverfahren oder Argumentationen zur Hypothesenbestätigung eignen?
- Gelingt es ihnen, in Alltagssituationen naturwissenschaftliche Sachverhalte zu isolieren und diese angemessen zu beschreiben bzw. naturwissenschaftlich zu erklären?
- Sind sie in der Lage, naturwissenschaftliche Argumentationen in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erkennen und einzuschätzen, ob sich diese zur Begründung eines behaupteten Sachverhalts eignen?

Verfahren:

1. Ermittlung einer Durchschnittsnote:

In der Jahrgangsstufe 8 werden im NW-Unterricht drei Inhaltsfelder unterrichtet.

1. Die Veränderung von Stoffen (chemischer Schwerpunkt).
2. Elektrizität im Stromkreis (physikalischer Schwerpunkt).
3. Die Erforschung des Universums mit optischen Instrumenten (physikalischer Schwerpunkt).

[Die Reihenfolge ist aufgrund der Belegung der Fachräume und/oder der vorhandenen experimentellen Materialien in den vier Klassen der Jgst. 8 unterschiedlich.]

Diese drei Inhaltsfelder werden jeweils einzeln benotet

Zur Ermittlung der Durchschnittsnote werden die Noten für die Rahmenthemen gewichtet gemittelt. Das heißt: Das chemische Inhaltsfeld (1.) wird doppelt gewertet. Die Themen (2.) und (3.) jeweils einfach. Anschließend wird die Summe gebildet und durch vier dividiert.

$$[1+ = 0,7 / 1 = 1 / 1- = 1,3 / 2+ = 1,7 / 2 = 2 / 2- = 2,3 / 3+ = 2,7 / 3 = 3 / 3- = 3,3 / 4+ = 3,7 / 4 = 4 / 4- = 4,3 / 5+ = 4,7 / 5 = 5 / 5- = 5,3 / 6+ = 5,7 / 6 = 6]$$

Ist die hieraus ermittelte Durchschnittsnote gleich bzw. besser als 3,0 kann eine Zuweisung zum E-Kurs empfohlen werden.

Ist die ermittelte Note schlechter als 3,0 wird zusätzlich folgendes Kriterium berücksichtigt:

2. Wie ist der Verlauf der schulischen Entwicklung und welche fachlichen, methodischen und experimentellen Fähigkeiten besitzen die Schülerin bzw. der Schüler?

Wenn die ermittelte Durchschnittsnote schlechter als 3,0 ist, dann sollte die Zeugniskonferenz eine kontinuierliche Steigerung der Noten bezüglich der drei Rahmenthemen der Jahrgangsstufe 8 sowie eine Verbesserung der Arbeitshaltung positiv berücksichtigen.

Weiterhin sind die Fragen zur Entscheidungsfindung der Fachleistungsdifferenzierung zu berücksichtigen, wie sie oben beschrieben werden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die dort genannten Kriterien bei der Notenfindung schon mit eingeflossen sind.

Hinweis! Die Durchschnittsnote für die Zuweisung wird über das gesamte Schuljahr 8 gemittelt und muss somit nicht identisch mit den einzelnen Zeugnisnoten beider Halbjahre sein.